



CORONA-REGELN FÜR MITTAGSMUSIK-BESUCHER

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN KONZERTBESUCH:

Besucher der Mittagsmusik sind nur zugelassen, wenn sie frei von jeglichen Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber oder auch nur leichten Symptomen einer Atemwegserkrankung) sind, wenn bei ihnen keine COVID-19-Infektion (auch ohne Symptome) nachgewiesen wurde, wenn sie keinen ungeschützten Kontakt zu einem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage hatten und wenn sie sich aktuell nicht in Quarantäne befinden.

EINLASS TICKETS:

Aufgrund der beschränkten Besucherzahl und der Datenerfassungspflicht kann die Mittagsmusik zurzeit ausschließlich mit einem vorab gebuchten, kostenlosen Einlassticket besucht werden. Unsere Gruppentickets dürfen nur von Angehörigen des gleichen Hausstands benutzt werden. Für geimpfte und genesene Personen gibt es keine Ausnahmeregelung.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 wird für den Einlass außerdem der Nachweis eines negativen Covid-Tests erforderlich.

SITZPLÄTZE:

Ein Platzanweiser zeigt Ihnen den Weg zu einem vom Betreuerteam festgelegten Platz. Eine freie Sitzplatzwahl ist derzeit leider nicht möglich.

HYGIENEVORSCHRIFTEN:

- Die Zuhörer müssen in der Kirche eine FFP2-Maske tragen, auch während des Konzerts. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Konzertbesuchern.
- Beachten Sie die Hust- und Niesetikette.
- Vermeiden Sie Ansammlungen beim Ein- und Auslass.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln müssen wir konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.

Die Kirche wird von den Mittagsmusikbetreuern vorschriftsmäßig gelüftet.

Ein von unserer Mitarbeiterin Dr. med. Maria Schambeck in Übereinstimmung mit den Corona-Vorschriften der Diözese Regensburg erstelltes Hygienekonzept liegt vor.

DATENSCHUTZ:

Wir protokollieren von je einer Person pro Zuhörergruppe Kontaktdaten, die wir laut Vorschrift einen Monat aufbewahren müssen, um sie im Bedarfsfall einer Rückverfolgung an staatliche Behörden weitergeben zu können. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten von uns vernichtet.

EINVERSTÄNDNIS:

Mit der Buchung eines Einlasstickets erklären Sie sich mit diesen Regelungen einverstanden.